

1,300 □ Ellen bedecken solle, die veranschlagten Baukosten orts- und sachentsprechend berechnet seien, indem dann die Quadratelle der zu bebauenden Grundfläche 16 Thlr. 9 Ngr. 2 $\frac{1}{2}$ Pf. kosten würde; den Anschlag selbst erklärte er aber für einen vollen Vertrauen verdienenden, da der Verfasser desselben ein sehr erfahrener Baumeister sei. Einzelne von dem zu Rathe gezogenen Bautechniker herrührende Bemerkungen zu dem Risse wurden von der Deputation dem königlichen Kriegsministerium mitgetheilt.

Die Lage des neu zu erbauenden Militärhospitals schien der Deputation anfangs nicht sehr günstig und eröffnete dieselbe dem königlichen Commissar hierüber ihre Bedenken nachdem jedoch der Brigadestabsarzt unter dem 22. Januar dieses Jahres schriftlich erklärt hat:

daß der provisorisch bestimmte Bauplatz ein solcher sei, welcher den Erfordernissen eines guten Hospitals vollkommen entspreche,

glaubte man sich hierbei ebenso beruhigen zu müssen, als über die Art und Weise der Erwerbung des Bauplatzes.

Wäre es auch der Deputation viel erwünschter gewesen, man hätte ein Grundstück als vollständig freies Eigenthum des Staates und insbesondere ohne die Last eines jährlichen Kanons erworben, so sind doch den infolge Antrags der Deputation in dieser Richtung hin angestellten Erörterungen des königlichen Kriegsministeriums nach, in Leipzig geeignete Baustellen zu einem Hospitale so rar und so theuer, daß man auch mit Rücksicht hierauf über die Art der Erwerbung des Grund und Bodens Beruhigung fassen kann.

Die Deputation schlägt demnach der Kammer vor, auch die hier geforderten 26,000 Thlr. zu verwilligen.

Das jetzige Militärhospital gehört der Stadtgemeinde zu Leipzig und ist von der Militärverwaltung nur ermiethet. Der Riß zum neuen Gebäude liegt in der Kammer aus.

Präsident Dr. Haase: Ich frage, ob Jemand über diesen Theil des Berichts zu sprechen wünscht? — Wenn dies nicht der Fall ist, so würde ich sofort zur Fragstellung übergehen. Die Deputation rathet uns an, die bei dieser Position geforderten 26,000 Thaler zu bewilligen. Ich frage, ob die Kammer diese 26,000 Thaler bewilligt? — Bewilligt.

Ist die Kammer damit einverstanden, daß solche auf das außerordentliche Budget verschrieben werden? — Einstimmig Ja.

Meine Herren, die Zeit ist heute schon sehr weit vorgeückt und es ist sehr wünschenswerth, daß wir noch in dieser Sitzung zu der auf der Tagesordnung stehenden Vorwahl verschreiten, denn sie ist in der That sehr dringlich. Nach dieser erfolgten Vorwahl werde ich die heutige Sitzung schließen. Ich setze auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung, welche am nächsten Donnerstag, Vormittag 10 Uhr, stattfinden wird, die Fortsetzung der Berathung des gegenwärtigen Berichts und zwar über Position 12; sodann die Berathung über den Bericht der zweiten Deputation über die Abtheilung I., die Beiträge zu den Ausgaben des Deutschen Bundes betreffend, und wenn noch

Zeit übrig ist, die Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Abg. Heyn aus Böhla, sowie des Berichts derselben Deputation über die Petitionen 1) Karl Gottlieb Tamm's zu Hilbersdorf und Genossen und 2) der Grundstücksbesitzer zu Konradsdorf, Halsbach, Tüttendorf, Sand, Krumhennersdorf, Rothenfurth, Hohentanne und Halsbrücke, Abhilfe der durch den Hüttenrauch verursachten Schäden betreffend.

Meine Herren, wir gehen nun zur Vorwahl des sächsischen Archivars über. Es ist Ihnen bekannt, was die Landtagsordnung §. 29 in dieser Beziehung vorschreibt, nach solcher hat nämlich das Directorium der Kammer drei Candidaten zu dieser Stelle vorzuschlagen. Von Ihrem Directorium sind vorgeschlagen worden: zuerst Ministerialsecretär Gottwald, welcher zeither interimistisch die Stelle des Archivars versehen hat; sodann der Oberappellationsgerichtsregistrator Zimmermann, welcher früher in der ersten Kammer als Registrator fungirt hat, und endlich der Herr Gerichtsamtsactuar Bachmann. Sie werden nun die Güte haben, meine Herren, von diesen drei Namen einen als den von Ihnen zu der Archivarstelle Bezeichneten auf einen Zettel zu schreiben.

(Erfolgt die Wahlhandlung.)

Es sind 66 Stimmzettel eingegangen und ich werde nun die darauf verzeichneten Namen vorlesen.

(Nachdem dies geschehen.)

Meine Herren, die Wahl hat folgendes Resultat geliefert: der Ministerialsecretär Gottwald hat 55 Stimmen erhalten, Actuar Bachmann 9 und Registrator Zimmermann 2 Stimmen. Es ist sonach von unsrer Kammer der Ministerialsecretär Gottwald mit überwiegender Majorität gewählt, und es wird nun darauf ankommen, wie die Wahl der ersten Kammer ausfallen wird. Sollte in der ersten Kammer ein anderer Candidat gewählt werden, so ist es Vorschrift der Landtagsordnung, daß Ihnen nach vorausgegangener nochmaliger gemeinsamer Berathung beider Directorien über Vereinigung der getheilten Ansicht, das Ergebniß dieser Verhandlung zu anderweiter Beschlußfassung vorgetragen werde. Sollten beide Kammern auch dann sich nicht vereinigen können, so wird dann die Wahl des Archivars auf die Regierung übergehen, welche den Archivar aus den von den Directorien vorgeschlagenen Personen ernannt. Es wird der Kammer das Ergebniß der in der ersten Kammer stattgefundenen Wahl zu seiner Zeit mitgetheilt werden. Vor jetzt haben wir zu erwarten, wie die Vorwahl des Archivars in der ersten Kammer ausfällt. Schließlich habe ich noch zu bemerken, daß so eben das Gesuch des beurlaubten Abg. Heyn bei dem Directorium eingekommen ist, dessen auf die nächste Tagesordnung von mir gesetzte Petition erst einige Tage später auf die Tagesordnung zu bringen, indem er selbst gern bei der Berathung